



## Beispiele für Dienstvereinbarungen:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement nach Erkrankung
- Kurzpausenregelung und 12-Stundenschichten
- Ruhezeitverkürzung
- Einführung von IT-Systemen
- Videoüberwachung



## Kontakt:

Tel. 05272 - 607 1744  
E-Mail [MAV-KH@khwe.de](mailto:MAV-KH@khwe.de)

Aktuelle Info's zur MAV befinden sich am Schwarzen Brett an den jeweiligen Standorten. Außerdem im Intranet, einschließlich der Zuständigkeiten der einzelnen MAV-Mitglieder.

Sprechen Sie uns an!

Eure MAV



Ulrich Krooß  
(Vorsitzender)



Claudia Groth  
(stv. Vorsitzende)

# MAV

## Was ist das eigentlich?

### Informationsblatt für Mitarbeiter



## Was ist eigentlich die Mitarbeitervertretung (MAV)?

Den Kirchen in Deutschland ist verfassungsrechtlich (Art. 140 GG) garantiert, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten dürfen. Die katholische Kirche hat aus diesem Grunde für ihren Bereich die sogenannte Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) geschaffen. Als Vorbild dafür gilt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von 1972: In Betrieben mit ständig über fünf Beschäftigten kann ein Betriebsrat eingerichtet werden. Beiden gemein ist, dass Interessen der Arbeitnehmer/innen durch betriebliche Mitwirkung und Mitbestimmung geregelt sind.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Betriebsverfassungsgesetz und die MAVO keine Anwendung in Betrieben des Bundes, der Länder und der Gemeinden hat. Hier gibt es die so genannten Personalvertretungsgesetze, auf dessen Grundlage ein Personalrat gebildet wird.

## Was macht eine MAV?

- Die MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem „Dienstgeber“ (= Arbeitgeber) an.
- Sie achtet darauf, dass Mitarbeiter/-innen im Betrieb gleich und gerecht behandelt werden.
- Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit insgesamt ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag der Einrichtungen.
- Die MAV nimmt Anregungen und Beschwerden von Mitarbeiter/innen entgegen, trägt sie vor und sorgt ggf. für Abhilfe.
- Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, so zum Beispiel für schwerbehinderte Kolleg/innen.
- Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein.
- Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze hin.
- Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und vor allem den Mitarbeitern/innen dienen.

## Welche Möglichkeiten hat eine MAV?

Die MAVO sieht unterschiedliche Beteiligungsrechte vor:

- ▶ **Anhörungsrecht und Mitberatung**
- ▶ **Vorschlagsrechte**
- ▶ **Zustimmungsrechte und Antragsrechte**
- ▶ **Dienstvereinbarungen**

## Beispiele für Anhörung und Mitberatung:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Informationen und Zusammenarbeit
- grundsätzliche Regelungen zur Verteilung der Arbeitszeit
- Regelungen zur Erstattung dienstlicher Aufwendungen
- grundlegende Änderungen von Arbeitsmethoden
- Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufes
- Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen
- Kündigungen von Mitarbeiter/innen

## Beispiele für Zustimmungsverfahren:

- Einstellung von Mitarbeiter/innen
- Eingruppierungen, Höhergruppierungen, Rückgruppierungen, Abordnung von Mitarbeiter/innen für länger als 3 Monate
- Einführung bzw. Änderung von Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Genehmigung von Dienstplänen
- Richtlinien zur Urlaubsregelung
- Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeiter/innen
- Einführung von technischen Einrichtungen wie z.B. Videoüberwachung